



INFORMATION

HEILBEHELFE UND HILFSMITTEL

- kostenloser Verleih
- medizinischer Sauerstoff
- Sehbehelfe
- sonstige Heilbehelfe und Hilfsmittel
- Mindestgebrauchsdauer



HEILBEHELFE UND HILFSMITTEL

Kostenloser Verleih

Viele **wiederverwendbare** Heilbehelfe und Hilfsmittel können aufgrund von Vereinbarungen gegen Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Verordnung kostenlos gemietet werden.

Leihgeräte bei allen oö. Bandagist/-innen

- Gehhilfe (z.B. Rollmobil)
- fahrbarer Toilettenstuhl
- Badewannenlifter
- Rollstuhl (einfache Standardausführung)
- Wechseldrucksystem

Depotartikel – Firma Heindl

- Bettheber mit Trapez
- elektrisch verstellbares Krankenbett
- mobiler Patientenlifter
- Rollstuhl (ausgenommen einfache Standardausführung)

Wer gibt Auskunft über die Verfügbarkeit?

Diese erhalten Sie im Hauptdepot der Firma Heindl in Linz, Sonnensteinstraße.
(Kontaktadressen – siehe nebenstehend)

Sind auch andere Depotartikel lagernd?

Ja, manchmal sind auch **weitere Behelfe** vorhanden. Um für Sie möglicherweise hohe Eigenkosten zu vermeiden, ersuchen wir Sie, vor Anschaffung eines nicht zuvor angeführten wiederverwendbaren Artikels unbedingt die Verfügbarkeit im Depot zu erfragen oder mit uns Kontakt aufzunehmen.

Voraussetzungen bei lagernden Depotartikeln

- **ärztliche Verordnung** mit entsprechender Diagnose
- **Kontaktaufnahme mit der Firma Heindl**
- Abschluss eines **Mietvertrages – ohne Kosten** für die Versicherten

Bedingungen bei nicht lagernden Depotartikeln

- **ärztliche Verordnung** mit entsprechender Diagnose
- **Kostenvoranschlag** – von jeder bzw. jedem von Ihnen gewünschten (oberösterreichischen) Bandagistin oder Bandagisten bzw. Orthopädietechniker/-in möglich!
- **vor Ankauf** ist mit vorher genannten Unterlagen (von Bandagist/-in bzw. Orthopädietechniker/-in) **unbedingt die Genehmigung** der OÖ. LKUF **einzuholen**
- Abschluss eines **Mietvertrages – ohne Kosten** für die Versicherten
- **Ankauf** des bewilligten Artikels **durch die OÖ. LKUF**

Eingeschränkte Kostenübernahme der Abhol- und Zustellgebühren in Oberösterreich

Depotartikel können grundsätzlich bei jeder Heindl-Filiale abgeholt werden. Das heißt, es werden fast alle Behelfe vom Hauptdepot, Linz, Sonnensteinstraße, kostenlos in die jeweilige Filiale geliefert. Für die Hauszustellung sind die Kosten jedoch selbst zu tragen. Die Abhol- und Zustellgebühren werden nur für Elektro-Rollstühle und Krankenbetten übernommen.

Heindl-Filialen:

Hauptdepot Linz-Urfahr Linz, Sonnensteinstr. 1	(0732) 73 83 16-31
Linz, Hafferlstr. 7	(0732) 77 50 46-77
Linz, Garnisonstr. 3, UKH	(0732) 77 50 48
Linz, Weißenwolffstraße 13	(0732) 77 60 94
Linz, Wienerstr. 481	(0732) 30 33 34
Linz-Oed, Schiffmannstr. 7	(0732) 37 15 55
Aschach, Ritzbergerstr. 1	(07273) 63 04
Eferding, Schmiedstr. 26	(07272) 37 73
Enns, Hauptplatz 14	(07223) 82 682
Freistadt, Zemannstr. 11	(07942) 74 507
Freistadt, Etrichstr. 9	(07942) 72 698
Gmunden, Bahnhofstr. 46	(07612) 64 650-5
Marchtrenk, Linzer Str. 9	(07243) 58 058
Ottensheim, Jakob-Sigl-Str. 3	(07234) 83 460
Perg, Herrenstr. 10	(07262) 52 31 718
Pregarten, Gutauerstr. 15	(07236) 20 956
Rohrbach, Stadtplatz 16	(07289) 69 08
Steyr, Dukartstr. 15-17	(07252) 53 654
Traun, Heinrich-Gruber-Str. 6	(07229) 76 323
Thalheim/Wels, Traunuferarkade 1	(07242) 210 451
Wels, Rainerstr. 3	(07242) 29 576

Bei Bedarf einer Filiale außerhalb von Oberösterreich wenden Sie sich bitte an die Firma Heindl.

Medizinischer Sauerstoff

Die Kosten bei der Versorgung mit **medizinischem Sauerstoff** durch die Firma **Linde bzw. Air Liquide** werden direkt mit der OÖ. LKUF abgerechnet. Die Abgabe (ev. auch Zustellung) erfolgt nach Vorlage der ärztlichen Verordnung bei der Lieferfirma. Bitte wenden Sie sich direkt an die Firma Linde (Tel.-Nr.: 050 4273-2200) oder die Firma Air Liquide (Tel.-Nr.: 01 70 109-0). Nach Abrechnung mit der Lieferfirma wird der 10%ige Kostenbeitrag von der Zusatzversicherung bzw. von der oder dem Versicherten eingehoben.

Stand:
Jänner 2019/Wa



OÖ. LKUF
Leonfeldner Straße 11
Postfach 200
4041 Linz
Tel.: (0732) 66 82 21
Fax: (0732) 66 82 21-89

Website:
www.lkuf.at
Onlineportal:
www.mylkuf.at
E-Mail:
kundenservice@lkuf.at

Öffnungszeiten
Kundenservice:
Montag bis Donnerstag:
08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:
08:00 – 13:00 Uhr

Sonstige Heilbehelfe und Hilfsmittel

Bei Heilbehelfen oder Hilfsmitteln, die nicht für die Depothaltung vorgesehen sind (z.B. Gummistrümpfe, Schuheinlagen), werden nach Vorlage der Originalrechnung sowie der ärztlichen Verordnung (inkl. Diagnose) 90 % der für Oberösterreich vereinbarten Tarifsätze vergütet.

Für Hörgeräte und Sehbehelfe werden 90 % des Rechnungsbetrages bis zu den angeführten Höchstvergütungssätzen vergütet.

Hörgeräte

Folgende Unterlagen sind unbedingt notwendig:

- fachärztliche Verordnung
- Audiogramm

EUR 1.000,00 pro Hörgerät

Sehbehelfe

Wir verzichten bewusst darauf, alle Ihrer bzw. Ihrem Optiker/-in bekannten Einzeltarife hier abzubilden. Anstatt dessen informieren wir Sie gerne anhand häufiger Beispiele:

Brillengläser

Bezeichnung	Höchstsatz pro Glas in EUR
Fern- oder Nahgläser	
bis 4 Dioptrien	21,00
bis 4 Dioptrien und torischem Wert bis 4*	35,00
4,25 bis 8 Dioptrien	30,00
4,25 bis 8 Dioptrien und torischem Wert bis 4*	45,00
Bifokalgläser (mit Fern- oder Nahbereich)	
bis 4 Dioptrien	45,00
bis 4 Dioptrien und torischem Wert bis 4*	74,00
4,25 bis 8 Dioptrien	59,00
4,25 bis 8 Dioptrien und torischem Wert bis 4*	87,00
Gleitsichtgläser für aktive Lehrpersonen und Lehrerpensionist/-innen	
bis 4 Dioptrien	99,00
bis 4 Dioptrien und torischem Wert bis 4*	129,00
4,25 bis 8 Dioptrien	116,00
4,25 bis 8 Dioptrien und torischem Wert bis 4*	145,00

*torische Gläser sind bei einer Hornhautkrümmung (Astigmatismus) notwendig

Brillenfassungen

Bezeichnung	Höchstsatz in EUR
Fassung für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	45,00
Fassung für Erwachsene und Kinder ab dem 17. Lebensjahr	75,00

Kontaktlinsen

Kontaktlinsen werden nach Verschreibung der Fachärztin oder des Facharztes für Augenheilkunde nur bei nachstehenden Indikationen vergütet:

- Anisometropie ab 3 Dioptrien
- Keratoconus
- Astigmatismus irregularis
- höherer Astigmatismus ab 2,5 Dioptrien
- Myopien ab 6 Dioptrien
- Hypermetropie ab 6 Dioptrien
- Ein- oder doppelseitige Aphakie
- Progrediente Myopie bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn diese im Laufe eines Jahres um mindestens 1 Dioptrie zunimmt

EUR 149,00 pro Linse

Wichtig für eine rasche Bearbeitung:

Die Höhe des Zuschusses kann nur bei genauer Bezeichnung des Sehbehelfes inklusive Dioptrien berechnet werden. Bitte achten Sie daher auf der Originalrechnung auf die detaillierten Angaben der Optikerin bzw. des Optikers. Bei Brillen bzw. -gläsern ist keine fachärztliche Verordnung erforderlich!

Ausnahme: Spezielle Sehbehelfe, z.B. Lichtschutzbrillen, nur mit ausreichender medizinischer Indikation laut Satzung.

Mindestgebrauchsdauer

Für nachstehend angeführte Heilbehelfe und Hilfsmittel ist eine Mindestgebrauchsdauer festgesetzt; eine nochmalige Leistung ist erst nach Ablauf des angeführten Zeitraumes möglich.

Gebrauchsdauer in Jahren	Erwachsene	Abweichung für Kinder
Brillenfassungen	2 Jahre	bis 16. Lj. 1 J. ab 17. Lj. 2 J.
Brillengläser und Kontaktlinsen bei gleichbleibender Sehstärke*	2 Jahre	bis 16. Lj. 1 J. ab 17. Lj. 2 J.
Hörapparate	5 Jahre	
Gummistrümpfe, Stützstrumpfhosen	0,5 Jahre	
Orthopädische Schuhe a) bei erstmaliger Anschaffung, wenn 2 Paar Schuhe abwechselnd getragen werden, zusammen b) in weiterer Folge	1 Jahr 0,5 Jahre	
Mieder	1 Jahr	
Arm- und Beinprothesen	5 Jahre	bis 18. Lj. 2 J.
Zahnprothesen, Zahnkronen, Brücken	5 Jahre	
Perücke	1 Jahr	

* Mindestgebrauchsdauer bei Folgeversorgung

Eine Vergütung für die Neuversorgung mit Gläsern oder Kontaktlinsen innerhalb der Mindestgebrauchsdauer ist nur bei entsprechender Änderung der Sehleistung möglich. Bei Kontaktlinsen muss die Änderung jedoch mindestens 0,5 Dioptrien betragen.

Bei diesen Informationen handelt es sich um eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen aus diesem Bereich.

Grundvoraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bei der OÖ. LKUF Anspruch besteht. Weitere Details entnehmen Sie bitte der Satzung.

Sämtliche Informationen erhalten Sie auch online, telefonisch oder persönlich in unserem Kundenservice.